

15.05.2024

Projektnewsletter II/2024

Flucht & Menschenhandel Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN	1
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	3
URTEILE	4
NEUES AUS DEM KOK	
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN	6
VERÖFFENTLICHUNGEN	7
TERMINE	9

Neuigkeiten

KOK Web-Seminar Flucht und Menschenhandel

Am 28. Mai findet von 10-12 Uhr das KOK Web-Seminar Einführung in das Phänomen Menschenhandel im Kontext von Flucht statt. Es richtet sich an alle, die mit geflüchteten Menschen arbeiten und eine größere Sensibilität zu den Themen Ausbeutung und Menschenhandel entwickeln möchten. Das kostenfreie Web-Seminar bietet eine umfassende Einführung in das Thema und ermöglicht den Austausch mit Expert*innen. Neben dem KOK wird eine Mitarbeiterin von NADESCHDA – Frauenberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel einen Einblick in die praktische Arbeit geben. Zielgruppe sind die verschiedenen Akteur*innen in der Unterstützungsstruktur für Geflüchtete einerseits, z.B. ehrenamtliche oder professionelle Berater*innen, aber auch Mitarbeiter*innen in Behörden, wie Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden oder Polizei.



Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende beschlossen

Der Bundesrat stimmte Ende April einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetze zu, um eine Bezahlkarte in Deutschland einzuführen. Die Geldsumme, die Geflüchteten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusteht, soll als Guthaben hierauf gebucht werden. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass die Bundesländer für die Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte zuständig sind. Daher können die Leistungsbehörden im Rahmen der Ermessensausübung auch die Entscheidung treffen, die Karte im Einzelfall nicht einzuführen. Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) hat die Regelungen zur Bezahlkarte zusammengefasst und eine Bewertung vorgenommen. Das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung schlussfolgert in einer Analyse "Die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte wird mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf Integration und Teilhabe der Geflüchteten haben, größere direkte und indirekte Kosten aufwerfen und ihr eigentliches Ziel, die Reduzierung der Fluchtmigration, verfehlen. Die negativen Auswirkungen auf Integration und Teilhabe ergeben sich durch den Umstand, dass die Bezahlkarte den Nutzen der existenzsichernden Leistungen für die Betroffenen mindert und, je nach Grad der Beschränkung der sächlichen und räumlichen Verwendung der Mittel, die Chancen auf Mobilität, Kommunikation und sozio-kulturelle Teilhabe reduziert".

Zivilgesellschaftliche Akteure, wie der Ausschuss für Migrationsrecht der <u>Bundesrechtsanwaltskammer</u> (BRAK), der <u>Paritätische Gesamtverband</u> und <u>Pro Asyl</u> äußern deutliche <u>Kritik</u> an der Regelung.

Meldestelle für Abschiebungen im Kontext stationärer Krankenhausbehandlung

Ein online Meldeportal für Abschiebungen im Kontext stationärer Behandlung wurde von Internationale Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges/ Ärzt*innen in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW) eingerichtet. Abschiebungen aus stationärer Behandlung sind schlecht dokumentiert, bisher gibt es keine systematische Erfassung und keine belastbaren Zahlen für Deutschland. Sie stellen jedoch grundsätzlich einen schweren Eingriff in eine medizinische Behandlung dar. Fälle von Abschiebungen aus der stationären Behandlung können auf dem Meldeportal anonym gemeldet werden und das medizinische Personal in Krankenhäusern kann sich über seine Rechte im Zusammenhang mit Abschiebungen informieren, beispielsweise durch die Handreichung Abschiebungen aus stationärer Behandlung: Rechte und Möglichkeiten des Klinikpersonals.

Migrant Protection Platform

Die International Organization for Migration (IOM) hat die Migrant Protection Platform (MPP) online gestellt. MPP ist eine Plattform zur Informationsvermittlung, die sich vor allem an politische Entscheidungsträger*innen und Praktiker*innen in verschiedenen spezialisierten Bereichen richtet, insbesondere im Bereicht der Bekämpfung des Menschenhandels, der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, dem Schutz von Kindern, der Verhinderung von sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt sowie der Rückkehr und Reintegration von gefährdeten Migrant*innen. Die MPP ist auf Englisch, Französisch und Spanisch verfügbar und bietet für registrierte Mitglieder die Möglichkeit



zum direkten Austausch. Außerdem soll der Wissensaustausch und das Lernen durch Webinare, Kurse und Schulungsmaterial gefördert werden. Fernen können auf der Webseite Veröffentlichungen von IOM und anderen Organisationen heruntergeladen werden.

Deutsches Institut für Menschenrechte - Strategie 2024-28

Unter dem Titel *Die Herausforderungen unserer Zeit menschenrechtlich gestalten* veröffentlichte das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) seine <u>Strategie</u> für die Jahre 2024-2028. Das Institut stellt die internen und externen Aufgabengebiete vor, denen es sich in den kommenden Jahren vorrangig widmen wird. Einen Fokus setzt das DIMR auf die Bekräftigung der Gleichheit aller Menschen und auf die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ziele in der Strategie sind u.a. die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes und des Schutzes vor Menschenhandel und eine menschenrechtsbasierte Flucht- und Migrationspolitik in Deutschland und Europa

Rechtliche Entwicklungen

Deutliche Verschärfungen beim Zugang zum Europäischen Asylsystem durch Annahme der GEAS Reform

Die EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament sowie die Europäische Kommission hatten sich bereits Ende Dezember letzten Jahres auf die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geeinigt. Mitte April hat auch das Europaparlament zugestimmt und die Gesetzestexte angenommen. Dadurch wird das Gemeinsame Europäische Asylsystem grundlegend reformiert und deutlich verschärft. Im letzten Projektnewsletter wurde bereits über die GEAS Reform berichtet. So werden die EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen verpflichtet, sogenannte Grenzverfahren für Asylsuchende durchzuführen und sie direkt von dort abzuschieben. Zweitens werden die Standards für sogenannte "Sichere Drittstaaten" abgesenkt. Und es soll einen Solidaritätsmechanismus geben – der allerdings keine verpflichtende Verteilung von Asylsuchenden unter den EU-Mitgliedstaaten vorsieht. Pro Asyl verdeutlicht in einem Beitrag zu zukünftigen Szenarien, dass der Zugang zu fairen Asylverfahren und zu Rechtsmitteln für Schutzsuchende deutlich eingeschränkt wird. Auch für besonders Betroffene Personen. wie z.B. von Menschenhandel geschlechtsspezifischer Gewalt verschärft sich die Situation, da davon auszugehen ist, dass sie in beschleunigten Verfahren meist nicht identifiziert werden können.

<u>PICUM</u> (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) sieht die Wahrscheinlichkeit weitreichender Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen durch die beschlossene Reform. Während der langwierigen Aushandlungspozesses äußerten sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen kritisch, darunter auch der KOK, und forderten eine menschenrechtskonforme Asylpolitik. Eine detaillierte Übersicht über die beschlossenen Änderungen bietet der <u>Mediendienst Integration</u>.



Verbände fordern Schutz vor Diskriminierung für behinderte Menschen in der Migrationspolitik

Ein Brandbrief von mehr als 180 Nichtregierungsorganisationen macht auf die Folgen der verschiedenen sozial- und asylrechticher Beschlüsse für Geflüchtete und Migrant*innen mit Behinderungen aufmerksam. Im Januar 2024 wurde die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes durch den Bundestag beschlossen, welche grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings gibt es auch Kritik an den Neuerungen. Bislang erlaubte das Gesetz Ausnahmeregeln, sodass Menschen auch eingebürgert werden konnten, wenn sie ihren Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen nicht selbst bestreiten konnten. Dies war möglich für bestimmte Gruppen, beispielsweise für Alleinerziehende, die nicht voll einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, Frauen mit Migrationshintergrund, welche besonders häufig von Altersarmut betroffen sind, oder Menschen mit Behinderungen, die keiner lebensunterhaltssichernden Beschäftigung nachgehen können. In der Neuregelung wurde diese Möglichkeit gestrichen. Nun bleibt lediglich die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, wenn Personen ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können, sich aber einbürgern lassen wollen. Das Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (BZSL) und das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) haben den Appell initiiert. Der KOK und weitere Organisationen wie PRO ASYL, der Paritätische Wohlfahrtsverband und Amnesty International Deutschland haben den Brief mitgezeichnet.

Urteile

Positive Entscheidung im Asylverfahren

Das Verwaltungsgericht (VG) Karlsruhe hebt eine Abschiebeandrohung gegen eine nigerianische Klägerin und ihr sechs Monate altes (deutsches) Kind auf. Die Frau war 2018 schwanger über Italien nach Deutschland eingereist und hatte beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angegeben, ihr Asylantrag in Italien sei abgewiesen worden. In Deutschland stellte sie einen weiteren Asylantrag, der ebenfalls abgelehnt wurde, woraufhin eine Abschiebung angeordnet wurde. Hiergegen erhob die Frau Klage und machte in ihrer Klagebegründung geltend, dass der Vater ihrer Tochter die deutsche Staatsangehörigkeit habe, ihre Tochter diese daher auch erhalten werde. Darüber hinaus machte sie eine Bedrohung durch Genitalverstümmelung und Zwangsprostitution im Falle der Rückkehr geltend. Das VG sieht eine Gefahr für die Klägerin sowie Gründe für eine Flüchtlingsanerkennung oder subsidiären Schutz nicht gegeben. Jedoch stellt das VG ein inlandsbezogenes Abschiebehindernis fest, da der Klägerin für den Fall einer Abschiebung die Trennung von ihrem Kind drohe, denn diesem sei aufgrund seiner deutschen Staatsangehörigkeit nicht zumutbar, mit der Mutter (und dem Vater) nach Nigeria auszureisen, um dort mit ihr zusammen zu leben. Zum Schutz des Kindeswohls und der Familie sei daher von einer Abschiebeandrohung abzusehen.



Beschluss des VG Bremen zu EU-rechtlichen Anforderungen an Asyl-Anhörung von Betroffenen schwerer sexualisierter Gewalt in Datenbank eingestellt

Das Verwaltungsgericht (VG) Bremen gibt mit Beschluss vom 25. Mai 2023 im Rechtsschutzverfahren dem Antrag einer trans* Frau auf einstweiligen Rechtsschutz statt, da die Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ohne Beteiligung einer*s Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifisch Verfolgte durchgeführt worden war und nicht den Vorgaben der einschlägigen EU-Richtlinien entsprach. Die Antragstellerin ist kosovarische Staatsangehörige, war 2022 nach Deutschland eingereist und hatte einen Asylantrag gestellt. In ihrem kosovarischen Personalausweis wurde sie als Mann bezeichnet, hatte aber über ihren Prozessbevollmächtigten erklären lassen, trans* Frau zu sein. Eine Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifisch Verfolgte wurde vom BAMF erst nach der Anhörung im Rahmen der Erstellung des Bescheides beteiligt, mit dem der Antrag abgelehnt und die Abschiebung angedroht wurde. Hiergegen erhob die Frau Klage und stellte einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz. Sie berief sich dabei insbesondere auf die Nichtbeteiligung eines*r Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifisch Verfolgte bei der Anhörung. Da der Anhörung im Asylverfahren eine besondere Bedeutung zukomme, führe ein Verstoß gegen die Vorgaben grundsätzlich zur Aufhebung. Das VG stellt außerdem unter Verweis auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16. Juli 2020 Aktenzeichen C-517/17 klar, dass dies auch gelte, wenn die fehlerhafte Anhörung die Entscheidung des BAMF nicht beeinflusst habe.

Neues aus dem KOK

Gemeinsame Erklärung zur Überarbeitung der EU-Richtlinie über Opferschutzrechte

Derzeit finden Verhandlungen über die EU-Opferschutzrichtlinie statt. Der KOK hat sich einem Appell von PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) angeschlossen. Der Appell richtet sich an die Verhandlungsführenden der Europäischen Union. Die Forderungen im Appell betonen die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass Betroffene von Gewalt, Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten. Dabei darf ihre aufenthaltsrechtliche Situation keine Rolle spielen. Wenn sich der Migrationsstatus zudem mit anderen Diskriminierungsdimensionen wie Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung oder Herkunft überschneidet, erhöht sich die Gefahr für Ausbeutung und Gewalt. Daher müssen Behörden wie zum Beispiel Polizei, Grenzschutz oder Personal in Unterkünften sensibilisiert werden, um Diskriminierung vorzubeugen.

LSI: Leitfäden zum Non-Punishment Prinzip

La Strada International hat zwei Leitfäden der Arbeitsgruppe zum Thema Non-Punishment auf verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Die deutschen Versionen des <u>Advocacy Dokuments</u> und des <u>erläuternden Hinweises</u> wurden vom KOK e.V. mitentwickelt. Das <u>Non-Punishment Prinzip</u> ist Ausdruck eines betroffenenzentrierten und



menschenrechtsbasierten Ansatzes bei der Bekämpfung von Menschenhandel. Es bezeichnet das Recht auf Absehen von Strafe für Betroffene von Menschenhandel. Das heißt: Betroffene sollen nicht für Vergehen verfolgt oder bestraft werden, die im Zusammenhang mit Menschenhandel begangen wurden, wie z. B. der Besitz gefälschter Ausweispapiere oder eine irreguläre Beschäftigung. Die Zwangslage, die durch Menschenhandel entsteht, führt dazu, dass die betroffene Person nicht eigenverantwortlich handelt und somit nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann. Ziel ist es, Betroffene zu ermutigen, Menschenhandel anzuzeigen und in Strafverfahren gegen die Täter*innen als Zeug*innen auszusagen. Die Dokumente erläutern die nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Anwendung des Prinzips. Die Dokumente sind auf unserer Webseite verlinkt. Die Dokumente für Dänemark, Frankreich, Italien, Schweiz, Serbien und Spanien sind auf der Seite von La Strada International zu finden.

"Solidarität ohne Grenzen: Unser Feminismus ist antirassistisch!"

Zum feministischen Kampftag am 08. März 2024 beteiligte sich der KOK e.V. an der Social Media-Kampagne *Solidarität ohne Grenzen. Unser Feminismus ist antirassistisch!*. Die Organisation der Kampagne erfolgte durch das Projekt Netzwerk geflüchtete Mädchen und junge Frauen des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF e.V.). Im Zuge der Kampagne haben sich die beteiligten Organisationen positioniert und Forderungen nach den Rechten und der Sicherheit geflüchteter Mädchen und FLINTA*-Personen ausgesprochen. Eine Sammlung der Beiträge ist auf der <u>Webseite</u> des BumF e.V. zu finden.

Orientierungshilfe für Sozialarbeitende

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit oder in sozialen Einrichtungen können Sozialarbeitende in Kontakt mit Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung kommen. Sie können so zentrale Akteure bei der Identifizierung Betroffener sein. Die neue KOK-Orientierungshilfe soll Praktiker*innen, insbesondere Sozialarbeitende in der Wohnungslosenhilfe, in diesen Fällen konkrete Informationen an die Hand geben, was Menschenhandel ist, welche Rechte Betroffene haben und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Vernetzungstreffen der Fachstelle JADWIGA

Die Fachberatungsstelle JADWIGA hat im April ein <u>Vernetzungstreffen</u> mit ukrainischen, moldawischen, rumänischen sowie polnischen und bayerischen Behörden organisiert. Ziel war es, die transnationale Zusammenarbeit zum Schutz von Menschen auf der Flucht zu verbessern. Mit Unterstützung vom International Rescue Committee Deutschland hat JADWIGA das <u>Projekt</u> *Safety Net* zum Schutz von ukrainischen Geflüchteten vor Ausbeutung und Menschenhandel ins Leben gerufen und in Bayern etwa 300 Personen



beraten. Mit Videos in verschiedenen Sprachen werden die Betroffenen aufgeklärt, wie sie gefährliche Situationen erkennen können und welche Hilfsangebote es gibt.

Neuigkeiten von Solwodi Regensburg

Solwodi Regensburg <u>fordert</u> gemeinsam mit anderen regionalen Organisationen im so genannten Regensburger Appell AnkER-Zentren in Bayern abzuschaffen. Dazu sei per Bundesgesetz die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen auf vier Wochen, maximal drei Monate zu begrenzen, um Registrierung, Erstversorgung und Anschlussunterbringung zu regeln. Bei der Anschlussunterbringung sollten Wohnungen gegenüber Sammelunterkünften Vorrang haben und es sollte auf Zugangsmöglichkeiten für Sprachkurse, Schule und Ausbildung geachtet werden. In der Gesamtheit bringe die Zwangsunterbringung in AnkER-Zentren massive Gefährdungen für die Geflüchteten mit sich. Die Unterbringung in den AnkER-Zentren stehe auch nicht im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention.

Schwerpunkt des EU finanzierten Solwodi Regensburg Projektes EASY ist Zwangsverheiratung. Gemeinsam mit vier Partnerorganisationen aus Finnland, Spanien und Irland zielt das Projekt auf die Sensibilisierung der Gesellschaft und die Verbesserung der Unterstützungsangebote ab. Ein dritter Fokus liegt auf der Beratung von betroffenen Frauen und Mädchen durch die SOLWODI Fachberatungsstellen in Fulda, Mainz und Regensburg. Über die individuelle Beratungsarbeit hinaus bietet SOLWODI Regensburg im Rahmen von EASY nun verstärkt Info-Cafés an, in denen die Teilnehmerinnen über die rechtliche Situation in Bezug auf die Zwangsverheiratung und das Asylverfahren informiert werden. Besonders wertvoll sind die Bewältigungsstrategien, die sie erlernen können, sowie der Austausch der Frauen untereinander. Im April 2024 wurde die Neufassung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet, darin wurde u.a. Zwangsheirat als weitere Ausbeutungsform aufgenommen.

Veröffentlichungen



IRES Piemonte Forschungsbericht zu Sekundärbewegungen Betroffener des Menschenhandels in Europa

Das IRES Piemonte Institut in Turin veröffentlichte kürzlich die <u>Studie</u> *The secondary movements of women and minors, potential victims of human trafficking, in Europe*. Ein Schwerpunkt wurde auf die Migrationsbewegungen nigerianischer Frauen und alleinerziehender Eltern zwischen Italien und Deutschland gesetzt. Die Studie untersucht Gründe für diese Migrationsbewegungen und zeigt die Risiken und negativen Folgen auf, denen die Betroffenen und ihre in Deutschland geborenen Kinder nach ihrer Rückkehr nach Italien ausgesetzt sind.





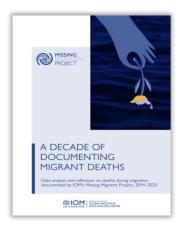
Verlängerte Leistungseinschränkungen für Geflüchtete

Im Februar 2024 erfolgte eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), welches die Höhe und Form der Sozialleistungen für Asylbewerber*innen regelt. Der maximale Geltungszeitraum wurde von 18 auf 36 Monate erhöht, somit auch die Begrenzung des Anspruchs auf gesundheitliche Leistungen. Das <u>Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung</u> (DIW) nimmt in seinem Wochenbericht Stellung und zeigt auf, dass die Einschränkungen bei der Gesundheitsversorgung mit erheblichen Nachteilen für Geflüchtete und das Gesundheitswesen insgesamt verbunden sind. Das Institut fordert einen erleichterten Zugang für Geflüchtete und einen Abbau von bürkokratischen Hürden.



Leitfaden Familiennachzug

Der <u>Leitfaden</u> zum Familiennachzug des <u>Bleibewerks Bonn des Kölner Flüchtlingsrats e.V.</u> richtet sich an betroffene Familien sowie begleitende Privatpersonen und Institutionen für geflüchtete Minderjährige und Erwachsene. Er bietet einen Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen für den Familiennachzug und soll die Beratung durch Fachstellen ergänzen. Er soll als Anleitung und Überblick über die wichtigsten zu erfüllenden Voraussetzungen für den Familiennachzug nach Abschnitt 6 des Aufenthaltsgesetzes dienen.



IOM Missing Migrants Project – A decade of documenting migrant deaths

Die International Organization for Migration (IOM) veröffentlicht eine <u>Datenanalyse und Untersuchung</u> von Todesfällen während der Migration innerhalb der Jahre 2014-2023. Nach der Analyse ertranken fast 60 Prozent der dokumentierten Todesfälle während der Migration. Anhand dieser Daten können gemäß IOM Erkenntnisse zur Unterstützung und potentiellen Rettung von Migrant*innen gewonnen werden. IOM leitet aus den Daten Forderungen ab, bspw. müssten die Such- und Rettungskapazitäten zur Seenotrettung gestärkt und sichere, reguläre und geordnete Fluchtwege erleichtert werden.





Bericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Im April 2024 hat die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) einen Bericht über die Diskriminierung geflüchteter ukrainischer Rom*nja in Deutschland veröffentlicht. Der Bericht zeigt auf, dass Rom*nja aus der Ukraine keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu Aufenthaltstiteln, menschenwürdigem Wohnraum, Bildung, Sozialleistungen und zu weiteren Hilfs- und Dienstleistungen haben, obwohl geflüchtete Rom*nja dieselben Rechte und Ansprüche auf Unterstützung haben wie anderen Ukrainer*innen. Auch Fachberatungsstellen für Betroffene Menschenhandel berichten immer wieder über Herausforderungen und Diskriminierungen betroffener Rom*nja, gerade aus sicheren Herkunftsländern.



Dossier über eine kritische Sicht der Migrationspolitik in Europa

Das <u>Dossier</u> Menschenwürde (un)antastbar. Kritische Perspektive auf europäische Migrationspolitik der neuen deutschen organisationen – das postmigrantische netzwerk e.V. behandelt die Migrationspolitik der EU aus verschiedenen Blickwinkeln. U.a. bieten Women in Exile, das Roma Center und das Deutschen Institut für Menschenrechte Einblicke in die aktuellen und historischen Entwicklungen der EU-Migrationspolitik und deren teils fatale Auswirkungen auf die Leben und Rechte von Geflüchteten, Schutzsuchenden, Frauen, LGBTIQs, Rom*nja und Kinder. Sie kritisieren die derzeitige Migrationspolitik und zeigen zugleich Wege für eine Migrationspolitik auf, die Menschenrechte ins Zentrum stellt und

insbesondere vulnerable Gruppen schützt.

Termine

SAIDA Fachtagung zu Genitalverstümmelung in Deutschland

Am 5. September 2024 findet die SAIDA International e.V. <u>Fachtagung</u> Genitalverstümmelung in Deutschland: Kinderschutz und Versorgung von Mädchen und Frauen sichern in Leipzig statt. Inhalt werden zwei Kernfragen sein: Wie können die Hürden für wirksamen Kinderschutz in Deutschland genommen werden? Und wie erreichen wir Qualitätsstandards in der medizinischen und sozialen Versorgung der betroffenen Mädchen und Frauen? Der Fachtag richtet sich insbesondere an alle medizinischen und pädagogischen Berufsgruppen, Ärzt*innen, Hebammen, die Soziale Arbeit, die psychosozialen Dienste sowie Akteur*innen aus Migrantenorganisationen und Verantwortliche aus Verwaltung und Politik.



Fachtag zum Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz und in prekären Lebenslagen

Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda, das Medinetz Frankfurt Offenbach und die Diakonie Hessen laden am 13. Juni 2024, von 9 bis 16 Uhr zur <u>Fachtagung Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz und in prekären Lebenslagen nach Fulda ein. Gemeinsam mit Expert*innen sollen Herausforderungen und Lösungsansätze diskutiert und Strategien für einen gerechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung entwickelt werden.</u>

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts "Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz". Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus